

Für das Gymnasium Andreanum in Hildesheim, ein Gymnasium in Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, vertreten durch das Evangelische Schulwerk, ist **zum 01.02.2018 / 01.08.2018** die Stelle

**einer Studiendirektorin / eines Studiendirektors  
zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben**

(BesGr A 15 BBesO)

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder eine vergleichbare Qualifikation.

Zu den Schwerpunkten des Stellenprofils gehören die Koordinierung des Ganztagsbetriebs - einschließlich der Arbeitsgemeinschaften - und der Jahrgangsstufen 5 – 7, die Betreuung der Referendarinnen / Referendare und Praktikantinnen / Praktikanten sowie die Mitarbeit am Vertretungsplan.

Es kommen insbesondere Bewerberinnen / Bewerber in Frage, die bereits Inhaberin / Inhaber einer Planstelle im niedersächsischen Schuldienst sind und sich gemäß § 155 Abs. 2 NSchG zum Dienst an einer Schule in kirchlicher Trägerschaft beurlauben lassen möchten. Der dienstrechtliche Status einer Landesbeamtin / eines Landesbeamten bleibt dabei erhalten. Für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis des Landes Niedersachsen gilt Entsprechendes. Bis zur Bereitstellung der entsprechenden Planstelle im Landesdienst oder im kirchlichen Dienst wird für die Dauer der Wahrnehmung dieser höherwertigen Funktion neben den Dienstbezügen aus dem statusrechtlichen Amt eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem bisherigen Grundgehalt und dem Grundgehalt einer Studiendirektorin / eines Studiendirektors der Besoldungsgruppe A 15 BBesO gezahlt.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen bereit sein, den besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Evangelischen Schule und die in der Schulkonzeption niedergelegten Erziehungsziele mit zu tragen. Vorausgesetzt wird: evangelisch-lutherisches Bekenntnis

oder die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD oder in einer Kirche, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Niedersachsen gehört (bitte entsprechenden Hinweis in der Bewerbung).

Ein Antrag auf Versetzung (sofern diese erforderlich ist) in den Zuständigkeitsbereich der Regionalabteilung Hannover der NLSchB und zugleich auf Beurlaubung an das Gymnasium Andreanum muss auf dem Dienstweg bei der jeweils zuständigen Regionalabteilung der NLSchB gestellt werden.

Auskünfte erteilen Herr OStD i.K. Wilkening,  
Tel.: 05121 165911, E-Mail: wilkening@andreanum.de  
und

Frau OLKR' Dr. Gäfgen-Track,  
Tel.: 0511 1241-318, E-Mail: kerstin.gaefgen-track@evlka.de.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschließlich Lichtbild senden Sie bitte bis zum **30.11.2017** an die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Frau Dr. Gäfgen-Track, Abteilung 4, Rote Reihe 6, 30169 Hannover.